

Der Integrations-Kurs: Was müssen Sie wissen?

Liebe Mit-Bürgerin, lieber Mit-Bürger,
Sie kommen aus dem Ausland? Sie sprechen noch nicht gut Deutsch?
Dann können Sie an einem Integrations-Kurs teilnehmen.

Nicht teilnehmen dürfen:
– Kinder
– Jugendliche
– Junge Erwachsene, die zur Schule gehen müssen

Was ist ein Integrations-Kurs?

Der Integrations-Kurs besteht aus einem Sprach-Kurs und einem Orientierungs-Kurs. Der Integrations-Kurs findet bei Kurs-Trägern statt.

Im Sprach-Kurs lernen Sie Deutsch. Sie lernen viele Wörter, die für den Alltag wichtig sind. Zum Beispiel auch Wörter, die Sie bei Behörden oder in der Arbeit brauchen. Sie lernen: Wie schreibe ich einen Brief? Wie fülle ich ein Formular aus?

Der Deutsch-Unterricht besteht aus 6 Teilen, auch Module genannt. Er dauert insgesamt 600 Unterrichtsstunden (1 Unterrichtsstunde sind 45 Minuten). Die ersten 300 Unterrichtsstunden nennt man Basis-Sprach-Kurs. Die folgenden 300 Unterrichtsstunden nennt man Aufbau-Sprach-Kurs.

Sie lernen im Integrations-Kurs auch vieles über Deutschland. Zum Beispiel über die Kultur oder die Rechts-Ordnung. Dieser Kurs-Abschnitt heißt Orientierungs-Kurs. Er informiert Sie über das Leben in Deutschland. Der Orientierungs-Kurs dauert 100 Unterrichtsstunden.

Es gibt auch spezielle Integrations-Kurse. Zum Beispiel für Menschen, die nicht lesen oder schreiben können. Oder für Menschen, die sehr schnell lernen.

Sie wissen nicht: Welcher Kurs ist für mich richtig? Dann fragen Sie bei einem Kurs-Träger oder der Beratungs-Stelle „Deutsch lernen“ im Landratsamt Augsburg (Kontakt auf Seite 2, unten) nach.

Zertifikat

Sie haben den Integrations-Kurs beendet? Dann müssen Sie zwei Abschluss-Tests machen. Der erste Abschluss-Test, der Sprach-Test, prüft: Sprechen Sie gut Deutsch? Der zweite Abschluss-Test prüft: Wissen Sie viel über Deutschland? Der Abschluss-Test ist für Sie kostenlos.

Sie haben die Tests bestanden? Dann bekommen Sie zwei Zertifikate:

Das Zertifikat zum Sprach-Test bekommen Sie beim Kurs-Träger. Das zweite Zertifikat „Leben in Deutschland“ bekommen Sie vom Bundes-Amt für Migration und Flüchtlinge in einem Brief zugeschickt. Wichtig ist deshalb: Melden Sie einen Umzug beim Bundes-Amt. Ansonsten erhalten Sie kein Zertifikat.

Die Zertifikate sind wichtig. Sie helfen Ihnen zum Beispiel wenn Sie Arbeit suchen.

Sie wollen freiwillig an einem Integrations-Kurs teilnehmen?

Dann brauchen Sie einen Zulassungs-Bescheid. Der Zulassungs-Bescheid bestätigt, dass Sie am Integrations-Kurs teilnehmen dürfen. Hierfür müssen Sie einen Antrag stellen. Der Antrag wird beim Bundes-Amt für Migration und Flüchtlinge gestellt.

Sie dürfen am Integrations-Kurs teilnehmen? Dann bekommen Sie in einem Brief den Zulassungs-Bescheid. Sie dürfen dann selbst einen Kurs-Träger suchen. Der Zulassungs-Bescheid ist nur 3 Monate gültig. Melden Sie sich also schnell bei einem Kurs-Träger an. Die Beratungs-Stelle „Deutsch lernen“ (Kontakt auf S. 2 unten) kann Ihnen dabei helfen.

Sie wurden vom Amt für Ausländerwesen und Integration zum Integrations-Kurs verpflichtet?

Sie erhalten vom Amt einen Berechtigungs-Schein und eine Liste mit Integrations-Kursen. Sie suchen sich einen Kurs aus. Dann bringen Sie dem Kurs-Träger Ihren Berechtigungs-Schein.

Der Berechtigungs-Schein ist nur kurze Zeit gültig. Wie lange? Das finden Sie auf dem Berechtigungs-Schein: „Die Teilnahmeverpflichtung ist gültig bis...(Datum)“. Bis zu diesem Datum müssen Sie sich bei einem Kurs-Träger angemeldet haben.

Sie haben sich angemeldet? Dann gibt Ihnen der Kurs-Träger einen Nachweis für die Anmeldung. Diesen Nachweis geben Sie beim Amt für Ausländerwesen und Integration ab.

Sie haben sich nicht angemeldet? Dann werden Ihnen die Sozial-Leistungen gekürzt. Das heißt: Sie bekommen weniger Geld.

Was kostet mich der Integrations-Kurs?

Der Integrations-Kurs kostet 1,95€ pro Unterrichts-Stunde.

Sie erhalten Sozial-Leistungen? Dann können Sie beim Bundes-Amt einen Antrag auf Kosten-Befreiung stellen. Der Kurs ist dann für Sie kostenlos.

Sie haben den Kurs selbst bezahlt und die Abschluss-Tests bestanden? Dann stellen Sie einen Antrag auf Rück-Erstattung der Kosten beim Bundes-Amt. Sie bekommen dann die Hälfte der Kosten zurück.

Fahrt-Kosten:

Sie können einen Zuschuss zu den Fahrt-Kosten erhalten. Hierfür muss das Bundes-Amt Sie von den Fahrt-Kosten befreien. Der Kurs-Ort muss dafür mehr als 3 Kilometer von Ihrem Wohn-Ort entfernt sein. Sie erhalten dann für jeden Kurs-Tag einen festgelegten Betrag (Pauschale).

Sie möchten einen Zuschuss zu den Fahrtkosten? Dann müssen Sie einen Antrag beim Bundes-Amt stellen. Ihr Kurs-Träger oder die Beratungs-Stelle Deutsch lernen (Kontakt auf Seite 2, unten) kann Ihnen dabei helfen.

Sie möchten den Kurs-Träger wechseln?

Den Kurs-Träger können Sie nur nach Ende eines Kurs-Abschnitts wechseln. Den Kurs-Träger können Sie aber auch wechseln,

- wenn Sie den Wohn-Ort wechseln
- wenn Sie zwischen einem Voll-Zeit-Kurs und Teil-Zeit-Kurs wechseln.
- wenn Sie Arbeit finden.

Wo finden Sie die Anträge?

Alle Anträge bekommen Sie

- bei den Kurs-Trägern,
- beim Amt für Ausländerwesen und Integration,
- bei der Regional-Stelle des Bundes-Amtes,
- im Internet unter: www.bamf.de/formulare

Sie haben weitere Fragen?

Dann hilft Ihnen der Kurs-Träger oder die Beratungsstelle „Deutsch lernen“ im Landratsamt Augsburg weiter:

Beratungsstelle „Deutsch lernen“
Gloria Leßmann, Tel.: 0821 3102 2920
Petra Renger, Tel.: 0821 3102 2813
Email: deutschlernen@lra-a.bayern.de

Viel Erfolg beim Integrations-Kurs!